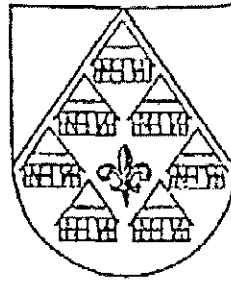


**Gemeinde Braak**

Der Bürgermeister



# **Lärmaktionsplan der Gemeinde Braak**

**gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
vom 09.10.2018**

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

#### **1.1.1 Beschreibung der Lage:**

Die Gemeinde Braak liegt im Kreis Stormarn des Landes Schleswig-Holstein.

#### **1.1.2 Beschreibung der Umgebung:**

Die Gemeinde Braak ist durch eine ländliche Struktur geprägt und liegt in unmittelbarer Nachbarschaft der Freien und Hansestadt Hamburg und ist verkehrlich über die BAB A 1 gut zu erreichen. Ferner ist der Ort durch den ÖPNV verkehrsmäßig angebunden.

#### **1.1.3 Beschreibung der Flächennutzung:**

Die Gemeinde hat an der BAB A 1 ein gemeinsames Gewerbegebiet Braak/Stapelfeld. Ferner ist ein Mischgebiet mit Gewerbe u. Wohnnutzung im Bereich Matthäus-Berg-Ring/ Ihlendiek angesiedelt. Im Dorfkern befinden sich noch landwirtschaftliche Betriebe. Im Kreuzungsbereich L 92/K 96 befindet sich ein Friedhof mit Kirchengebäude.

#### **1.1.4 Anzahl der Einwohner der Gemeinde: 941**

#### **1.1.5 Gesamtfläche der Gemeinde in qkm: 7,5**

#### **1.1.6 Gesamte Länge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet in km: 2,1**

## 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Siek, Hauptstraße 49, 22962 Siek  
Tel.: 0 41 07/ 88 93 0, Fax: 0 41 07/ 88 93 88, info@amtsiek.de  
Gemeindeschlüssel Gemeinde Braak: 62011

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

## 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

#### Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Braak

LDEN (24 Stunden)		LNight (22 bis 6 Uhr)	
LDEN dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	LNight dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	90	über 50 bis 55	20
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	90	Summe	20

## Von Straßenlärm belastete Flächen sowie geschätzte Zahl der Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)		Straßenlärm	
über	bis	Fläche (qkm)	Wohnungen (nach VBEB)
55	65	3,047	43
65	75	0,781	0
75		0,204	0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Braak sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 Lärmbelastungen festzustellen.

Belastungen/Belästigungen sind ganztägig 90 Menschen und nachts 20 Menschen ausgesetzt.

### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Braak wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 Lärmprobleme festgestellt. Lärmverursacher ist die BAB A1. Betroffen sind vor allem die Gewerbegebiete. Wohngebiete sind laut Lärmkartierung unterhalb der Schwelle von 55 dB(A), der von der BAB A1 ausgehende Lärm wird von den Bürgern als belastend empfunden. Dieser Lärm belastet die Bürger ganztägig, sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gebäuden.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Braak wurden folgende lärmindernde Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitraumen	Maßnahme
	Lärmschutzwall zwischen Mischgebiet Matthäus-Berg-Ring und Wohngebiet Ihlendiek (Bebauungsplan Nr. 4)
	Passiver Lärmschutz in Bebauungsplänen: Ihlendiek, Schmiedestraße/Höhenkamp, An der Chaussee/Ecke Dorfstraße,

	Waldweg/Brookstraße/Braaker Grund, Mittelweg/Braaker Bogen und Ende Brookstraße/BAB 1 (Bebauungspläne Nr. 7, 8, 10, 10 A, 10 B, 11, 14)
bei letzter Deckenerneuerung	lärmmindernde Decke auf der BAB 1 (neuer Belag ist ein Waschbeton: - 2 dB(A) gegenüber Referenzbelag)
	Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 1 auf 120 km/h

Die Gemeinde hat die in ihrer Zuständigkeit möglichen lärmmindernden Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung bereits umgesetzt. Dies ist aus den Angaben entsprechend der beigefügten Anlage 2 erkennbar.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Maßnahme	Zuständigkeit
keine	

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

keine

### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde Braak verlangt weiterhin nachhaltige Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich der BAB A1.  
Für die Gemeinde Braak könnten Lärmschutzmaßnahmen nur als freiwillige Leistungen des Bundes – als sogenannte Lärmsanierung - erfolgen. Aus der Lärmkartierung ist ersichtlich, dass die Auslösewerte, bei deren Überschreitung Maßnahmen möglich wären, nicht überschritten werden.  
Für den Fall, dass die Auslösewerte erreicht werden, wird seitens der Gemeinde die Errichtung einer Lärmschutzwand/ -Wall durch die zuständigen Stellen verfolgt.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Alle betroffenen Personen

## 4. Formelle und finanzielle Informationen

keine

#### **4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Braak vom 09.04.2018,  
Sitzung Nr. 38/ 2013-2018

#### **4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Braak 08.10.2018

#### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

- Amtliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung am 20.04.2018
- Auslegung vom 23.04.-18.05.2018  
Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

#### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

#### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Laut Beschluss Gemeindetag/ Landesregierung aus 2006 trägt bis zu diesem Zeitpunkt das Land die angefallenen Kosten. Weitere finanzielle Unterstützungen sind bisher nicht zugesagt, werden aber vom Land geprüft.

#### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

entfällt

#### **4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.amtsiek.de](http://www.amtsiek.de)  
[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

Gemeinde Braak

Der Bürgermeister



Braak, 09.10.2018

# Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{NIGHT}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{NIGHT}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz [www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke](http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke))

Vorgabe für die Gemeinde Braak

Anwendungsbereich Nutzung	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes <sup>5,6</sup> Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen <sup>7</sup>		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) <sup>8</sup>		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>9</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

z. B. Bergbauanlagen, Windenergieanlagen, Pharmaindustrie, Ölraffinerien, Mastanlagen, Abfallbeseitigung etc. §4 BImSchV

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>5</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>6</sup> Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

<sup>7</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>8</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>9</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)

Anlage 1

## Umsetzung der EU- Umgebungslärmrichtlinie Schl.-Holst.

---

### Auflistung des bereits festgesetzten Lärmschutzes in den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen der Gemeinde des Amtes Siek:

---

#### Gemeinde Braak

<u>Bebauungsplan Nr. :</u>	<u>Gebiet:</u>	<u>Lärmschutzpegel:</u>
Nr. 1 WR-Gebiet	Achterhoff	keine Lärmfestsetzungen
Nr. 2 MD-Gebiet	Fürstredder	keine Lärmfestsetzungen
Nr. 3 MD-Gebiet	Op de Loh/Moorkuhle	keine Lärmfestsetzungen
Nr. 4 MI-Gebiet	Ihlendiek/Matthäus-Berg-Ring an der K 96	Lärmschutzwall
Nr. 5 MD-Gebiet	Ihlendiek	keine Lärmfestsetzungen
Nr. 6	nicht vorhanden	----
Nr. 7 MI-Gebiet	tlw. Ihlendiek/ an der K 96	Lärmpegel III + IV
Nr. 8 WA-Gebiet	Schmiedestr./Höhenkamp	Lärmpegel III + IV
Nr. 9 WA-Gebiet	tlw.Ihlendiek/Depensalweg	keine Lärmfestsetzungen



<b>Nr. 10 GE-Gebiet</b>	<b>Gemeinsames GE Braak/Stapelfeld Waldweg/Brookstr./Braaker Grund</b>	<b>Lärmpegel III-V</b>
<b>Nr. 10 A GE-Gebiet</b>	<b>Ahrensburger Straße/Ende Brookstr./ nördlich BAB 1</b>	<b>Lärmpegel IV-VII</b>
<b>Nr. 10 B GE-Gebiet</b>	<b>südlich der BAB, nördlich L222</b>	<b>Lärmpegel III-VI</b>
<b>Nr. 11 WA-Gebiet</b>	<b>An der Chaussee /Ecke Dorfstr.</b>	<b>Lärmpegel III</b>
<b>1. Änderung B-11</b>		<b>Lärmpegel IV</b>
<b>B.-Plan Nr. 12</b>	<b>Ihlendiek</b>	<b>Lärmpegel III</b>
<b>B.-Plan Nr. 13</b>	<b>Dorfstr. / Im Dorf</b>	<b>keine Lärmfestsetzungen</b>
<b>B.-Plan Nr. 14 WA-Gebiet</b>	<b>An der Chaussee/Dorfstr.</b>	<b>Lärmpegel III +IV</b>
<b>1. Änderung B-14</b>		<b>keine Lärmfestsetzungen</b>

**aufgestellt:  
Siek, 22.08.2018**

<b>Definition Lärmpegelbereich:</b>	
Der Lärmpegelbereich bezeichnet im Baurecht für zu bebauende Flächen bzw. Fassaden, Bereiche auf denen mit erhöhtem Lärmaufkommen (zumeist Verkehrslärm) gerechnet werden muss. In der Regel wird der Lärmpegelbereich durch Bebauungspläne oder Lärmkarten festgelegt. Ansonsten erfolgt die Bestimmung durch Ermittlung des Maßgeblichen Außenlärmpegels gemäß DIN 4109. Aus dem Lärmpegelbereich ergeben sich baurechtliche Anforderungen bzw. Einschränkungen, was z. B. die Schalldämmung (vor allem der Fenster), die Platzierung von Lüftungsöffnungen oder Ausrichtung von Schlafräumen betrifft.	
<b>Lärmpegelbereich</b>	<b>Maßgeblicher Außenlärmpegel La in dB(A)</b>
I	bis 55
II	56 bis 60
III	61 bis 65
IV	66 bis 70
V	71 bis 75
VI	76 bis 80
VII	> 80